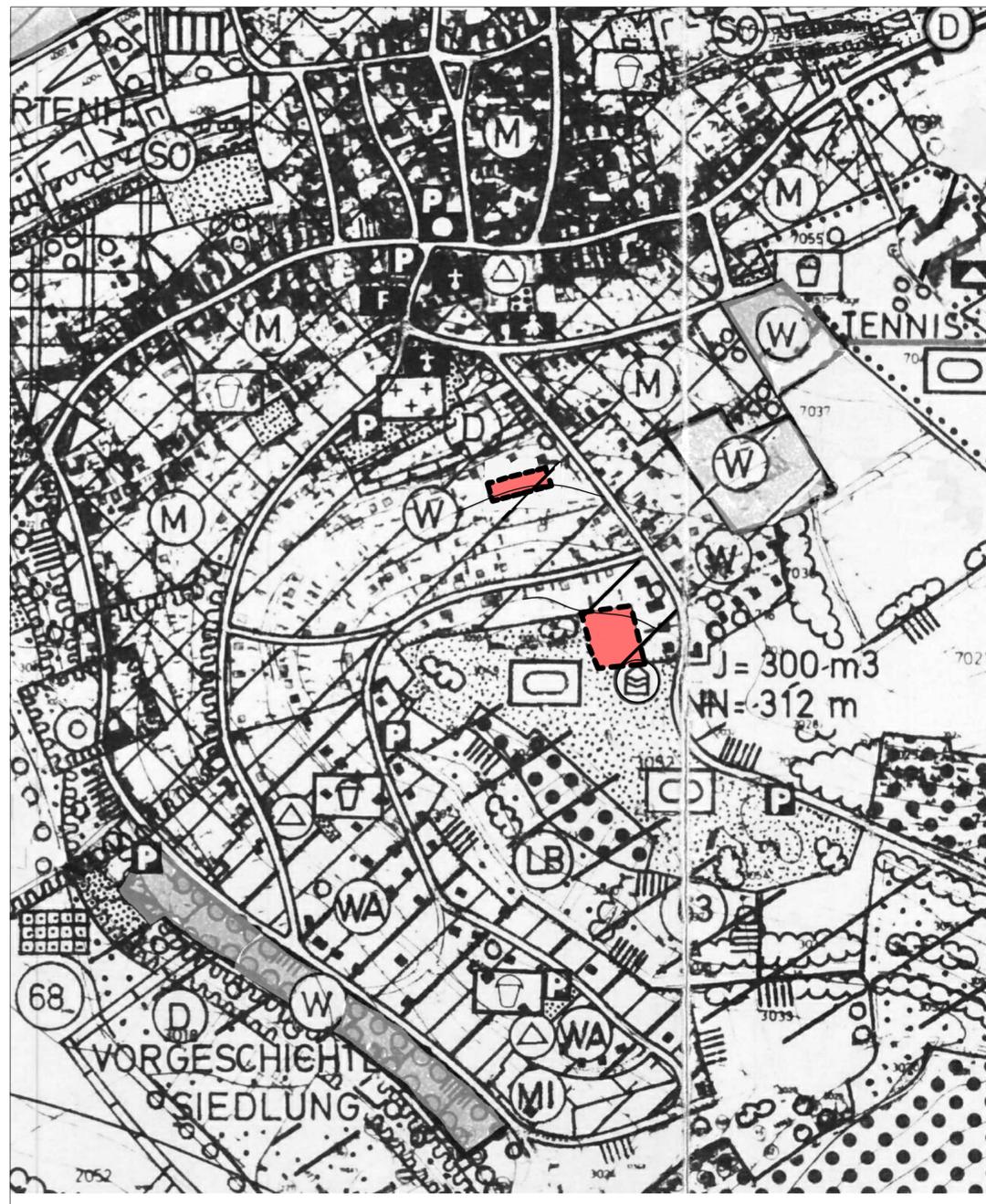


Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Nüdlingen - 4. Änderung - rechtswirksam seit 12.04.2015



angepasster Flächennutzungsplan - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - an die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wurmerich - Ost“, Stand 09.11.2021

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat von Nüdlingen hat in seiner Sitzung vom beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes "Wurmerich - Ost" zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Wurmerich Ost" gem. § 13 a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung ausführlich beschrieben ist.

Nüdlingen, den.....

Harald Hofmann, Erster Bürgermeister (SIEGEL)

Ausgefertigt:

Nüdlingen, den.....

Harald Hofmann, Erster Bürgermeister (SIEGEL)

Der berichtigte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Gemeinderates wurden am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Nüdlingen, den

Harald Hofmann, Erster Bürgermeister (SIEGEL)

Planzeichenerklärung

-  Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauNVO) mit der Zweckbestimmung:
 -  Spielplatz
 -  Sportplatz
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Im Übrigen sind die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes weiterhin gültig.

Planzeichenerklärung

-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Im Übrigen sind die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes weiterhin gültig.

Gemeinde Nüdlingen

Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen



Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wurmerich - Ost" - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - M 1 : 5.000

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Plannr: 556/2 Datum: 07.12.2021
Planverfasser

Dipl.-Ing. KLAUS NEISSE R
Freier Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner BDB
Ing.-Büro für Orts-, Landschafts- und Freiraumplanung

Hartmannstraße 24, Tel 0971/63610, Fax. 0971/4012
97688 BAD KISSINGEN

